

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2020**

**TOP: 8**      Haushalt 2020 - Beratung der Anträge

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:**      4

Az.: 902.41 - Gal

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt über folgende Anträge:

1.) Übergreifende Anträge

7.21100102.110: Mensa – Bus

- Der Ansatz von 40.000 Euro wird gestrichen

7.55100200.314: Spielgerät Obere Au

- Der Ansatz von 25.000 Euro wird gestrichen

Produktgruppe 31.80: Bürgerbus

- Ein Ansatz von 40.000 Euro für einen Bürgerbus ist im HH aufzunehmen.

2.) Anträge SPD/UB

7.11330000.200: Grunderwerb

- Der Ansatz wird um 250.000 Euro erhöht

7.5410000.701: Zuschuss Kreisverkehr

- Der Ansatz wird auf das Jahr 2021 geschoben

3.) Anträge FWV

Produktgruppe 12.21: Vollzugsbeamter: Erhöhung Kontrollaufwand

- Erhöhung des Beschäftigungsumfang auf 2,5 Std./Woche

Produktgruppe 22.10: Klimatisierung provisorisches Schulgebäude

- Der Ansatz von 15.000 Euro wird gestrichen

Produktgruppe 21.10: Mensa

- Die Ansätze bei Kostenstelle 21100102 wird gestrichen

7.54100000.050 und 7.54100000.401: Barrierefreie Bushaltestellen (FPI. 2022):

- 7.54100000.050 – Zuschuss: Der Ansatz von 50.000 ist zu streichen
- 7.54100000.401 – Umbau Bushaltestelle: Der Ansatz ist um 108.000 Euro auf 12.000 Euro zu reduzieren.

#### 4.) Änderungsliste Verwaltung:

Die Änderungen der Verwaltung (Anlage 4) werden beschlossen.

#### **Sachstand:**

Die Fraktionen und die beiden Vertreter der Bürgerliste konnten bis zum 10. Januar 2020 Anträge/Anregungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 der Verwaltung (Top 5 GRS 9. Dezember 2019) stellen.

Die Anträge/Anregungen/Fragen der Bürgerliste sind in der Anlage 1, die der SPD/UB-Fraktion in der Anlage 2 und die der FWV in Anlage 3 aufgeführt. Die Antworten der Verwaltung sind in grün dargestellt. Über die einzelnen Anträge ist zu entscheiden (siehe Beschlussantrag)

#### Änderungen und Aktuelles der Verwaltung:

In der Änderungsliste der Verwaltung ist die Verschiebung des Ausbaus der Mittelstädter Straße (K 1238) enthalten. Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen wird sich der Ausbau um ein Jahr verzögern. Die entsprechenden Ansätze sind ins Folgejahr zu verschieben.

Im Haushaltsplanentwurf waren einerseits die Anlaufkosten für die Flurneuordnung Rad- und Wirtschaftsweg Kleinbettlingen und andererseits die noch anfallenden Kosten für die Archivierung nicht enthalten. Diese sind noch aufzunehmen.

Die Kaufpreiszahlung für die Fläche des Wohn- und Geschäftshauses gingen bis zum Jahresende 2019 nicht ein. Die Kaufpreiszahlung erfolgt erst im Jahr 2020 und ist daher erneut aufzunehmen.

Aufgrund der Oktobersteuerschätzung wurden die Orientierungsdaten fortgeschrieben (GT-Info vom 12. Dezember 2019). Die sich hieraus ergebenden Änderungen der Haushaltsansätze bei der Gemeinde Bempflingen wurden von der Verwaltung fortgeschrieben. Der Bundesmittel für den Integrationslastenausgleich werden im Jahr 2020 vom Land vollständig an die Kommunen weitergegeben. Er endet jedoch mit dem Jahr 2020 (GT-Info vom 9. Januar 2020).

In der Sitzung vom 18. November 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Baulandumlegung „Obere Au II“ gefasst. Die Verwaltung ist im Gespräch mit dem Landratsamt Esslingen, wie die Baulandumlegung im Haushalt darzustellen ist. Eine Finanzierung außerhalb des Haushaltes – wie in der Vergangenheit üblich – ist im neuen Haushaltsrecht nicht möglich. Für die ersten Voruntersuchungen und Planungsschritte sind im Jahr 2020 Haushaltsmittel von 110.000 Euro zu veranschlagen.

Darüber hinaus muss im Haushaltsplan 2020 eine Verpflichtungsermächtigung für die gesamte Erschließung berücksichtigt werden. Um die Baulandumlegung finanzieren zu können bedarf es einer Sonderfinanzierung. Hierbei handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft. Dieses unterliegt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Zuge der Einzelkreditermächtigung, d.h. nicht im Rahmen der Haushaltssatzung. Gleichwohl ist bereits vor der Einzelgenehmigung dieses im Haushalt darzustellen. Diese beiden Punkte (Verpflichtungsermächtigung,

Darstellung Kreditermächtigung) sind bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans abschließend zu klären; wenn möglich soll dies noch bis zur Sitzung geklärt sein.

**Weiteres Vorgehen:**

Der Haushaltsplanentwurf ist entsprechend den Beschlüssen fortzuschreiben. Die Änderungen können sich auch auf die bisher geplante Kreditaufnahmen auswirken. Das Landratsamt Esslingen würde es begrüßen, wenn sich das Gesamtvolumen der geplanten Kredite verringern würde. Die Baulandumlegung ist noch entsprechend der Abstimmung mit dem Landratsamt darzustellen. In der Sitzung vom 18. Februar 2020 soll der Haushalt 2020 verabschiedet werden.

Bempflingen, den 14. Januar 2020

gesehen:

Tanja Galesky

Bernd Welser  
Bürgermeister